



# Marktgemeinde Atzenbrugg

---

29. Juni 2015/2-2015

## PROTOKOLL (öffentlicher Teil)

der Gemeinderatssitzung 29. Juni 2015  
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

- Bgm. Ferdinand Ziegler
- Vbgm. Franz Mandl
- GGR Wilhelm Bayerl
- GGR Franz Beyerl
- GGR Beate Jilch
- GGR Mag. Edith Mandl
- GGR Franz Dittrich
- GR Gerhard Rauch
- GR Johanna Sauprügl
- GR Maria Herzog
- GR Erich Wejda
- GR Johann Muck
- GR Thomas Resch
- GR Karl Mandl
- GR Johann Figl
- GR Rainer Keiblinger
- GR Leopold Fuchsbauer
- GR Edith Brixler

Entschuldigt:

- GGR Manfred Rathmann
- GR Andreas Huber
- GR Franz Buchberger

Außerdem anwesend: Josef Brandfellner als Protokollführer

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass von der SPÖ Fraktion Atzenbrugg ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurde. Der Dringlichkeitsantrag, der mit einer Begründung versehen ist wird vom Bürgermeister verlesen und beinhaltet den Antrag um Aufnahme des Punktes „Erweiterung der Verkehrssicherheit Volks- und Mittelschule in Heiligeneich“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Dieser wird als Beilage „1“ zu diesem Protokoll genommen.

Sodann lässt der Bürgermeister über den Dringlichkeitsantrag abstimmen. Die Aufnahme und Behandlung des Punktes unter 18.a) der Tagesordnung der heutigen Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

## Tagesordnung:

### Berichterstatter: Bgm. Ferdinand Ziegler

#### 1.) Angelobung eines Gemeinderates

Mit Schreiben vom 4. Mai 2015, hat Herr Silvio Zeman sein Mandat als Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg zurückgelegt. Der Mandatsverzicht ist in Rechtskraft erwachsen und wurde dem Amt der NÖ Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaft Tulln mitgeteilt und durch Kundmachung an der Amtstafel bekannt gemacht. Gemäß § 114 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wurde von der Sozialdemokratischen Partei Atzenbrugg Herr Leopold Fuchsbauer, Ruster Straße 6, 3452 Moosbierbaum, für das freigewordene Gemeinderatsmandat nominiert.

Herr Leopold Fuchsbauer legt in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis gemäß § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung ab.

#### 2.) Änderungen in den Gemeinderatsausschüssen

Aufgrund des Ausscheidens von Silvio Zeman aus dem Gemeinderat und Nachbesetzung durch Herrn Leopold Fuchsbauer wird es auch zu Änderungen in den Gemeinderatsausschüssen kommen. Die Sozialdemokratische Partei Atzenbrugg gibt nachstehend angeführte Änderungen in den Ausschüssen schriftlich bekannt:

- Prüfungsausschuss: GR Edith Brixler anstelle Silvio Zemann ✓
- Bau- und Planungsausschuss: GR Rainer Keiblinger anstelle GR Edith Brixler ✓
- Ausschuss für Kultur und Soziales: GR Rainer Keiblinger anstelle GR Edith Brixler ✓
- Landwirtschaftsausschuss: GR Leopold Fuchsbauer anstelle GR Rainer Keiblinger ✓
- Ausschuss für Freizeit, Familie und Gesundheit: GR Rainer Keiblinger anstelle GR Edith Brixler ✓
- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Liegenschaften und Raumordnung: GR Rainer Keiblinger anstelle Silvio Zemann ✓

#### 3.) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 24. Februar 2015

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Protokoll, öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2015 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. ✓

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 4.) Pfadfindergruppe Atzenbrugg-Heiligeneich, Ansuchen um Projektkostenzuschuss

Ansuchen um Projektförderung für Fertigstellung des Pfadfinderheimes für folgende Maßnahmen

- Errichtung Flugdach für Stangenholzlagerung
- Eingangsüberdachung aus Holz und Glas
- Beschriftung des Pfadfinderheimes über der Frontfassade

Für die beiden ersten Vorhaben liegen Kostenvoranschläge vor. Die Gesamtkosten betragen € 5.125,00. Für die Beschriftung gibt es noch keinen KV.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Pfadfindergruppe Atzenbrugg-Heiligeneich für die Fertigstellung des Pfadfinderheimes eine einmalige Projektförderung von € 5.000,00 zu genehmigen. (VA 1/259-757 - € 4.000,00)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5.) Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Netz Niederösterreich GmbH

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH für die Verlegung bzw. Errichtung einer Gasleitung und Lichtwellenleiterkabel auf Gemeindegrund vor. Eine Kopie des Vertrages wird dem Gemeinderatssitzungsprotokoll als Beilage „2“ angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Netz GmbH vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6.) Auflösung der Werkvertrages mit Dr. Vera Witsch

Mit Schreiben vom 21. Februar 2015 hat Frau Dr. Vera Witsch den Werkvertrag für die Tätigkeit als medizinische Sachverständige in Bauvorhaben und Tätigkeit als medizinische Sachverständige bei Angelegenheiten gemäß NÖ Bestattungsgesetz gekündigt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Kündigung des Werkvertrages von Frau Dr. Vera Witsch mit Wirksamkeit 31. August 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7.) Werkvertrag mit Dr. Karl Großauer

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass Dr. Karl Großauer ihm gegenüber mündlich erklärt hat, dass er die von Frau Dr. Vera Witsch gekündigten Tätigkeiten als medizinischer Sachverständiger in Bauvorhaben und als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten gemäß NÖ Bestattungsgesetz übernehmen würde.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Mit Herrn Dr. Karl Großauer, St. Pöltner Straße 37, einen Werkvertrag bzgl. der Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger im Bauverfahren und der Ausübung der Tätig-

keit als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten gemäß NÖ Bestattungsgesetz abzuschließen. Die Vergütung für die Totenbeschau erfolgt aufgrund des NÖ Bestattungsgesetzes durch Verordnung der NÖ Landesregierung und beträgt derzeit € 53,49. Das Honorar für die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger im Bauverfahren beträgt laut Tarifempfehlung für Vertragsärzte € 116,55 je angefangene 1/2 Stunde. Für die Vergütung der Reisekosten für die Totenbeschau sind die §§ 100 ff des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. ✓

8.) Weiterentwicklung der Eisenbahninfrastruktur, Auflassung von 2 Eisenbahnkreuzungen, Vereinbarung Ersatzmaßnahmen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Übereinkommen mit der ÖBB Infrastruktur AG vor. Eine Kopie des Übereinkommens wird dem Gemeinderatssitzungsprotokoll als Beilage „3“ angeschlossen.

Die SPÖ-Fraktion gibt dazu nachsehende Stellungnahme ab:

„Die Verhandlungen für die Ersatzleistungen wurden bereits im Vorfeld von der ÖVP-Fraktion geführt und vorgegeben. Am 22.04.2015 beim letzten Gespräch mit der ÖBB (Gemeindevorstand war anwesend), wurden nur mehr Detailfragen behandelt (Breite, Unterbau, Tragschicht BT16 Entwässerung).

Trasdorf Feldgasse:

Die SPÖ-Fraktion ist dafür, dass dieser Güterweg asphaltiert wird.

Begründung:

Da der betroffene Landwirt nur durch Umwege zu seinem Grundstück gelangt, ist dies auch vertretbar.

Moosbierbaum Sackgasse

Die SPÖ-Fraktion ist dagegen, dass dieser Güterweg asphaltiert wird.

Begründung:

Es wäre sinnvoller, dass man hier ausverhandelt hätte eine Straße in der Gemeinde zu asphaltieren, um das Gemeindebudget zu entlasten“.

Der Bürgermeister nimmt dazu wie folgt Stellung:

In mehreren Gesprächen mit der ÖBB wurde erörtert, dass als Ersatzvornahme für die Auflassung der Eisenbahnkreuzungen nur mit der Auflassung im ursächlichen Zusammenhang stehende Wege, welche der Aufrechterhaltung der Wegeverbindungen des Wegenetzes dienen, adaptiert bzw. ausgebaut werden können. Er werde diesbezüglich nochmals die Anfrage an die ÖBB stellen und dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung darüber berichten.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Übereinkommen mit der ÖBB Infrastruktur AG vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Gemeinderäte stimmen für den Antrag und 4 Gemeinderäte stimmen dagegen. Folgende Gemeinderäte stimmten dagegen: GGR Franz Dittrich, GR Rainer Keiblinger, GR Leopold Fuchsbauer und GR Edith Brixler. ✓

9.) Übereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur AG über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und Instandhaltung der Park & Ride – Anlage in Atzenbrugg

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Übereinkommen mit der ÖBB Infrastruktur AG über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park & Ride – Anlage in Atzenbrugg vor. Eine Kopie des Übereinkommens wird dem Gemeinderatssitzungsprotokoll als Beilage „4“ angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Entwurf des Übereinkommens vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. ✓

10.) Projekt KEM-Holzheizungen – Atzenbrugg – Kindergarten, Auftragsvergabe

Vor Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt verlässt GR Erich Wejda wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Für die Umstellung der Ölheizung im Kindergarten in Heiligeneich wurde der Marktgemeinde Atzenbrugg vom Klima- und Energiefonds, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH bei geschätzten umweltrelevanten Investitionskosten von € 26.782,00€ eine vorläufige Förderung von € 6.540,00 zugesichert. Die Umstellung der Anlage wurde von der Firma Energy Changes Projektentwicklung GmbH beschränkt ausgeschrieben. Ein detailliertes Ausschreibungsergebnis mit Vergabevorschlag liegt vor. Dieses wird in Kopie als Beilage „5“ dem Gemeinderatssitzungsprotokoll angeschlossen. Aus diesem geht die Firma Erich Wejda GmbH als Best- und Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 19.948,00 hervor.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Gemäß Empfehlung der Firma Energy Changes Projektentwicklung GmbH die Firma Erich Wejda GmbH, Heiligeneich, im Umfang und zu den Konditionen Ihres Angebotes zum Angebotspreis von 19.948,00 zu beauftragen. Voraussetzung für den Auftrag ist jedoch, dass die Firma Wejda sich beim Biomasseverband als Biowärme-Installateur listen lässt, damit die Förderung von der Klima & Energiemodellregion im Ausmaß von nunmehr ca. € 4.200,00 in Anspruch genommen werden kann. (VA 1/2400-6180 – € 25.000,00) ✓

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11.) Ergänzung der Bezeichnung einer Verkehrsfläche, KG Trasdorf

GR Erich Wejda kommt wieder in den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Nachstehende Verordnung über eine Ergänzung der Bezeichnung von Verkehrsflächen und Nummerierung der Gebäude zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg beschließt, gemäß den Bestimmungen des § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Zif. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23 nachstehende Ergänzung der Bezeichnung von Verkehrsflächen in der Katastralgemeinde Trasdorf durchzuführen.

#### § 2

Die in der angeschlossenen Planskizze (Anhang 1) in der Farbe Gelb dargestellte und namentlich angeführte Verkehrsfläche erhält folgende Bezeichnung:

KG. Trasdorf  
Holzweg

#### § 3

Die Nummerierung der Gebäude erfolgt nach der Lage der Gebäude entlang der festgelegten Verkehrsfläche

#### § 4

Die im § 2 angeführte Planskizze (Anhang 1) liegt im Gemeindeamt (während der Amtsstunden) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

#### § 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. ✓

#### 12.) ABA u. WVA Erweiterung Ruster Straße und Zufahrtsstraße Aufschließung Riederer, Auftragsvergabe

Für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage in Moosbierbaum, Ruster Straße, liegt ein Angebot der Firma Rauner GmbH, Petzenkirchen vor. Die Angebotssumme beträgt € 39.267,38 exkl. MwSt. Das Angebot wurde unter Zugrundelegung der Einheitspreise des Hauptangebotes ABA Atzenbrugg Florianiweg erstellt, bei dem die Firma Rauner GmbH aufgrund einer beschränkten Ausschreibung als Billigstbieter hervorging.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Firma Rauner GmbH, Petzenkirchen, mit der Erweiterung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage in Moosbierbaum, Ruster Straße im Umfang und zu den Konditionen des Angebotes vom 12. Mai 2015 zum Angebotspreis von € 39.267,38 exkl. MwSt. und mit Erweiterung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage in der Zufahrtsstraße Riederer (Holzweg) in Trasdorf zu beauftragen. Im Angebotspreis sind die Kosten für die Erweiterung der ABA und WVA in der Zufahrtsstraße Riederer in Trasdorf nicht enthalten. Für diese sind ebenfalls die Einheitspreise des Hauptangebotes ABA Atzenbrugg Florianiweg anzuwenden. (VA ABA 5/8517-0500 - € 285.000,00, WVA 5/8508-0500 € 30.000,00).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. ✓

#### 13.) ABA BA16, Erweiterung Florianiweg, Förderungsvertrag mit Kommunal-kredit Public Consulting GmbH

Es liegt der Förderungsvertrag abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. 185/1993 zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förde-

rungsgeber, vertreten durch die Österreichische Kommunalkredit Public Consulting GmbH. einerseits und der Marktgemeinde Atzenbrugg als Förderungsnehmer vor.

Gegenstand des Vertrages, Antragsnummer B500114, ist die Förderung der ABA BA 16 Erweiterungen Heiligeneich - Florianiweg. Für dieses Projekt beträgt laut Vertrag die vorläufige Pauschalförderung € 64.534,00 auf die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 485.000,00. Die Förderung im vorläufigen Nominale von € 64.534,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Förderungsvertrag vorbehaltlos anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. ✓

14.) Annahmeerklärung für Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21.5.2015 für den Bau der ABA Atzenbrugg BA16, Erweiterung Florianiweg

Im Schreiben des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21. Mai 2015 wird der Marktgemeinde Atzenbrugg für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Atzenbrugg, Erweiterung Heiligeneich, BA 16 unter Zugrundelegung von vorläufigen Investitionskosten in der Höhe von € 485.000 eine vorläufige Förderung in der Höhe von € 25.506,00 bewilligt. Davon werden € 24.884,00 in Form eines Darlehens und € 622,00 als vorläufige Pauschale gewährt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21. Mai 2015, WWF-50752016/2 für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Atzenbrugg, Erweiterung Heiligeneich, BA 16, vorbehaltlos anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. ✓

15.) Sondernutzung von Straßengrund

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Vertrag abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Marktgemeinde Atzenbrugg vor. Gegenstand des Vertrages ist die Errichtung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage sowie Hausanschlusserweiterung – Ruster Straße.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Sondernutzungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Marktgemeinde Atzenbrugg vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. ✓

16.) Flurbereinigung Atzenbrugg

Für eine Flurbereinigung in Atzenbrugg liegt ein Entwurfsplan vor, den den Mitgliedern des Gemeinderates vom Bürgermeister erläutert wird.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Entwurfsplan für eine Flurbereinigung in Atzenbrugg zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. ✓

#### 17.) Straßenbauprogramm 2015

Für das Straßenbauprogramm 2015 liegen nachstehende Angebote vor:

- Pittel+Brausewetter GmbH, Tulln, Angebot vom 15.6.2015 für Straßeninstandsetzungsarbeiten Julius-Raab-Straße von Nr. 1-17 und Karl-Renner-Straße von Nr. 1-16, Angebotssumme € 156.550,69 inkl. USt.
- Pittel+Brausewetter GmbH, Tulln, Angebot vom 15.6.2015 für Instandsetzungsarbeiten Gehsteig Dürnröhlerstraße von Nr. 16-18, Angebotssumme € 6.741,52 inkl. USt.
- Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH, Nußdorf ob der Traisen, Angebot vom 19.6.2015 für Straßenbauarbeiten Erweiterung Nebenflächen Hütteldorfer Straße, Angebotssumme € 14.258,94 inkl. USt.

Die Angebotspreise der Firma Pittel+Brausewetter wurden auf Basis des Hauptangebotes vom 22. April 2014 erstellt. Dabei ist die Bietergemeinschaft Pittel+Brausewetter GmbH/Bauunternehmung Haider Bauunternehmung GmbH bei einer beschränkten Ausschreibung als Billigstbieter hervorgegangen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Firmen Pittel+Brausewetter GmbH, Tulln und Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH, Nußdorf ob der Traisen, mit Straßenbauarbeiten im Umfang und zu den Konditionen der vorstehenden Angebote zu beauftragen (VA 5/612-002 - € 400.000,00).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. ✓

#### 18.) UTC und USV Atzenbrugg-Heiligeneich, Verlängerungsansuchen für Baurechts- und Benützungsvertrag vom 30.12.1991

Nachdem der Baurechts- und Benützungsvertrag vom 30.12.1991 per 31.12.2015 endet, ersucht der Union Tennisclub Atzenbrugg/Heiligeneich diesen zu denselben Bedingungen um weitere 25 Jahre bis zum 31.12.2040 zu verlängern. Ebenso ersucht der USV Atzenbrugg-Heiligeneich mit Schreiben vom 22. Juni 2015 um Verlängerung des Baurechts- und Benützungsvertrag vom 30.12.1991.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Beide Baurechts- und Benützungsverträge zu denselben Bedingungen um weitere 25 Jahre bis zum 31.12.2040 zu verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. ✓

#### 18.a) Erweiterung der Verkehrssicherheit Volks- und Mittelschule Heiligeneich

GGR Franz Dittrich erläutert nochmals kurz den Dringlichkeitsantrag, der als Beilage"1" zu diesem Protokoll genommen wurde.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln ein Ansuchen um Überprüfung der Verkehrssicherheit bezüglich sicherer Schulweg zur Bushaltestelle bei der Raiffeisenkasse Heiligeneich zu stellen. Dies soll durch Schaffung eines zusätzlichen Schutzweges und ev. durch Verordnung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung gewährleistet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. ✓

**Berichterstatter: Vbgm. Franz Mandl**

19.) Übernahme in das Öffentliche Gut, Teilfl. 1 des Gst. 375, KG Trasdorf

Die im Teilungsplanentwurf der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 17082 mit (1) bezeichnete Teilfläche im Ausmaß von 38 m<sup>2</sup>, KG. Trasdorf soll in das Eigentum der Marktgemeinde Atzenbrugg übernommen und dem öffentlichen Gut gewidmet werden. An das Vermessungsamt Krems soll der Antrag auf Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gestellt werden.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplanentwurf der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 17082 mit (1) bezeichnete Teilfläche im Ausmaß von 38 m<sup>2</sup>, KG. Trasdorf, in das Eigentum der Marktgemeinde Atzenbrugg zu übernehmen und diese dem öffentlichen Gut zu widmen. An das Vermessungsamt Krems an der Donau den Antrag um Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz des gegenständlichen Teilungsplanes zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. ✓

20.) Übernahme in das Öffentliche Gut, Teilfl. 1 des Gst. 159/1, Atzenbrugg

Zu diesem Punkt liegt die Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation, GZ BD3-VS-50535 vom 2. Juni 2015 vor. Gegenstand dieses Planes ist die Korrektur der B 43 km 1,0 – 1,1 in Atzenbrugg. Gemäß diesem Plan ist das Trennstück 1 des Gst. 159/1 aus EZ 163 im Ausmaß von 67 m<sup>2</sup> in das Eigentum der Marktgemeinde Atzenbrugg zu übernehmen und dem Öffentlichen Gut zu widmen.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Gemäß Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation, GZ BD3-VS-50535 vom 2. Juni 2015, das Trennstück 1 des Gst. 159/1 aus EZ 163 im Ausmaß von 67 m<sup>2</sup> in das Eigentum der Marktgemeinde Atzenbrugg zu übernehmen und dem Öffentlichen Gut zu widmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. ✓

21.) Kooperationsvertrag über Datenaustausch mit dem Land Niederösterreich

Es liegt ein Kooperationsvertrag über Datenaustausch zwischen der Marktgemeinde Atzenbrugg und dem Land Niederösterreich. Eine Kopie des Vertrages wird dem Gemeinderatssitzungsprotokoll als Beilage „6“ angeschlossen.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Kooperationsvertrag mit dem Land Niederösterreich vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. ✓

22.) Grundkaufansuchen Elisabeth Heidegger, Hütteldorf

Mit Email vom 15. Juni 2015 ersucht Frau Elisabeth Heidegger, Hütteldorf, um käuflichen Erwerb eines Teilstückes des Grundstückes 640/1, KG Hütteldorf, im Ausmaß von ca. 350 m<sup>2</sup>.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Dem Grundkaufansuchen von Frau Elisabeth Heidegger zu entsprechen und Ihr ein Teilstück des Grundstückes Nr. 640/1, KG Hütteldorf im Ausmaß von ca. 350 m<sup>2</sup> (ca. 200 m<sup>2</sup> Bauland-Agrargebiet und ca. 150 m<sup>2</sup> Grünland-Park) zu verkaufen. Der Kaufpreis wird mit pauschal € 6.500,00 festgelegt. Alle mit dieser Grundtransaktion im Zusammenhang stehenden Gebühren, Steuern und Abgaben, sowie die Kosten des Teilungsplanes gehen zu Lasten der Käuferin. (Bzgl. Vermessung wird sich die Gemeinde an den Kosten beteiligen).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. ✓

23.) Ankauf von Geschwindigkeitsmessanzeigen bei Ortseinfahrten

Zum Ankauf eines Geschwindigkeitsmessgerätes liegt ein Angebot von der Firma Sierzega Elektronik GmbH, Thening vor. Die Kosten belaufen sich, je nach Variante, von € 1.681,20 bis € 2.161,20 inkl. MwSt./Gerät. Eine Solarvariante mit einem Aufpreis von € 780,00 inkl. MwSt. ist ebenfalls möglich.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Von der Firma Sierzega Elektronik GmbH, Thening, 1 Geschwindigkeitsmessgerät zu den Konditionen des Angebotes vom 23.6.2015 anzukaufen (VA 1/640-0500 - € 10.000,00).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Gemeinderäte stimmen für den Antrag und 1 Gemeinderat stimmt dagegen und zwar GGR Franz Dittrich. ✓

24.) Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Der Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurde gemäß § 21 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. durch sechs Wochen in der Zeit vom 7. Jänner 2015 bis 18. Februar 2015 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Atzenbrugg aufgelegt. Von der Auflage wurden alle gemäß § 21 Abs. 1

und 2 NÖ Raumordnungsgesetz angeführten Gemeinden, Interessensvertretungen und die betroffenen Grundeigentümer schriftlich verständigt. Ein Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms ist der Landesregierung zu Beginn der Auflagefrist übermittelt worden.

Während der Auflagefrist sind nachstehende Stellungnahmen eingelangt:

- Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA1
- Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1
- Amt der NÖ Landesregierung, Abt. ST3

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt. RU2, Dipl. Ing. Maria Neurauder hat ein Gutachten, datiert mit 2. April 2015, abgegeben, welches das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 mit Schreiben vom 10. April 2015 der Marktgemeinde Atzenbrugg übermittelt hat.

Alle vorangeführten Schreiben und Gutachten werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Im Konkreten handelt es sich um folgendes Umwidmungsansuchen:

a) KG. Ebersdorf

Grst. 644 (Teilfl.) Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrargebiet.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Nachdem die Amtssachverständige für Raumordnung und Raumplanung DI Maria Neurauder in Ihrem Gutachten ausführt, dass die geplante Umwidmung in mehreren Punkten im Widerspruch zu den Zielsetzungen und Bestimmungen des NÖ ROG i.d.g.F. steht und Herr Karl Simlinger von der Abt. RU1 im Schreiben vom 10. April 2015 ausführt, dass zufolge des Gutachtens klare Versagensgründe des NÖ Raumordnungsgesetzes vorliegen, sodass ein Gemeinderatsbeschluss eindeutig dem Gesetz widersprechen würde und daher seitens des Landes keinesfalls eine Genehmigung möglich wäre, dem Umwidmungsansuchen nicht zu entsprechen. Somit wird auch der Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms PZ 1852, welcher in der Zeit vom 7. Jänner 2015 bis 18. Februar 2015 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Atzenbrugg aufgelegt wurde auch nicht verordnet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

25.) Beauftragung für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Schloss Atzenbrugg Instandhaltungs- und BetriebsgmbH

Gemäß § 68a der NÖ Gemeindeordnung sind die Jahresabschlüsse der Schloss Atzenbrugg Instandhaltungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. von einem Wirtschaftsprüfer einer Abschlussprüfung zu unterziehen. Es liegt dazu folgendes Angebot vor:

HHP Wirtschaftsprüfung GmbH, Am Heumarkt 13, 1030 Wien: Angebotspreis € 2.900,00 exkl. USt./Jahresabschluss.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Firma HHP Wirtschaftsprüfung GmbH, Am Heumarkt 13, 1030 Wien mit der Abschlussprüfung für die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Schloss Atzenbrugg Instandhaltungs-

und Betriebsgesellschaft m.b.H. zum Angebotspreis von € 2.900,00 exkl. USt./Jahr und Barauslagen zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

26.) Ärztzentrum Heiligeneich, Verwendungszweck leerstehende Wohnung

Für den Umbau der leerstehenden Räumlichkeiten im Ärztzentrum, vormals NÖ Hilfswerk, liegen 2 Planskizzen vor. Diese sehen den Einbau einer großen Wohnung bzw. von 2 kleinen Wohnungen vor.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Firma Bmst. Ing. Peter Trattner Planung und Bauleitung GmbH mit den Arbeiten für Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht etc. für den Einbau von 2 Wohnungen in die leerstehenden Räumlichkeiten im Ärztzentrum, vormals NÖ Hilfswerk, zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

27.) Herstellung von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge in Wohnhausanlagen, Verordnung

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Eine Verordnung gemäß § 62 Abs. 1 NÖ Bauordnung zu erlassen, dass bei Errichtung, Vergrößerung oder Änderung des Verwendungszweckes von Wohngebäuden mit 3 oder mehr Wohneinheiten 2 Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge pro Wohneinheit zu errichten sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Berichterstatter: GGR Franz Beyerl**

28.) Pachtvertrag mit Anita Eder, Buffetbetrieb am Badeteich Trasdorf

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Pachtvertragsentwurf abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Atzenbrugg als Verpächter und Frau Anita Eder, Maria Pensee, als Pächterin vor. Eine Kopie des Pachtvertrages wird dem Gemeinderatssitzungsprotokoll als Beilage „7“ angeschlossen.

GGR Franz Beyerl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Pachtvertragsentwurf mit Frau Anita Eder, Maria Pensee, vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Berichterstatter: GGR Wilhelm Bayerl**

29.) Ankauf eines Heckplanierers

Zum Ankauf eines Heckplanierers der Type Hauer HP 2461 inkl. Stützrad und Schildverbreiterung liegen 3 Angebote vor:

- Franz Hauer GmbH & Co KG, Statzendorf: € 9.500,00
- Raiffeisen-Lagerhaus Tulln-Neulengbach: € 9.866,88

- Scherndl-Figl GmbH, Wilhersdorf: € 9.250,00

Die Preise verstehen sich inkl. 20% MwSt.

Seitens der Bauernschaft wird ein Kostenbeitrag von € 3.682,00 geleistet. Auch soll der Erlös aus dem Holzverkauf von den Windschutzgürteln in der Höhe von € 1.158,00 zur Finanzierung des Planierschildes verwendet werden.

GGR Wilhelm Bayerl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Von der Firma Scherndl-Figl GmbH, Wilhersdorf, einen Heckplanierer der Type Hauer HP 2461 inkl. Stützrad und Schildverbreiterung zum Angebotspreis von € 9.250,00 inkl. MwSt. anzukaufen (VA 1/8200-020 - € 1.000,00). In Erweiterung des Angebotes das Planierschild mit einem Betriebsstundenzähler zum Preis von € 309,00 auszustatten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. ✓

### 30.) Güterwegesanierungsprogramm 2015

GGR Wilhelm Beyerl bringt den Mitgliedern des Gemeinderates einen Vorschlag für ein Güterwegesanierungsprogramm 2015 mit Kostenschätzung wie folgt zur Kenntnis:

Aufbringung einer Spritzdecke bei folgenden Wegen:

- Bergweg Ebersdorf
- Bahnbegleitweg Trasdorf
- Zufahrt Steingraben

Kosten ca. € 10.500,00 wobei diese Maßnahmen zu 50 Prozent von der Güterwegeabteilung des Landes gefördert werden

Asphaltierung eines Teilstückes des Hardweges in einer Länge von ca. 400 m von der Tautendorfer Seite in Richtung Heiligeneich. Kosten ca. € 30.000,00.

Die Preise verstehen sich inkl. 20% MwSt.

GGR Wilhelm Bayerl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Güterwegesanierungsprogramm 2015 im Umfang des vorstehenden Vorschlages mit einem Kostenrahmens von € 35.000,00 zu genehmigen (VA 1/7100-611 - € 5.000,00 und 5/7100-002 - € 40.000,00).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. ✓

### **Berichterstatter: GGR Mag. Edith Mandl**

### 31.) Grundsatzentscheidung über Übernahme des Erhaltungsbeitrages für die Tagesbetreuungsstätte Kidspoint in Zwentendorf

Wie bereits auch in der Gemeindevorstandssitzung am 12. Mai 2015 berichtet, hebt die Marktgemeinde Zwentendorf für Kinder, die die Betreuungseinrichtung Kinderstube Zwentendorf (Kidspoint) besuchen und keinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Zwentendorf haben, zusätzlich zu dem Personalkostenzuschuss (je nach Betreuungsstundenanzahl zw. € 140,00 und € 340,00 pro Monat) einen Erhaltungsbeitrag ein. Er be-

trägt € 127,50 (bis 90 Betreuungsstunden pro Monat) und € 255,00 (ab 91 Betreuungsstunden).

Derzeit besuchen 3 Kinder diese Betreuungseinrichtung in Zwentendorf.

Frau Katrin Wieland, Kummerweg 5, 3452 Heiligeneich ersucht mit Schreiben vom 22.4.2015 um Übernahme des Erhaltungsbeitrages von 127,50 €.

Die Marktgemeinde Zwentendorf ersucht um Mitteilung, ob es seitens der Marktgemeinde Atzenbrugg einen Grundsatzbeschluss gibt, dass oder dass nicht dieser Erhaltungsbeitrag durch die Gemeinde übernommen wird.

GGR Mag. Edith Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Erhaltungsbeitrag der Gemeinde Zwentendorf für Kinder aus der Gemeinde Atzenbrugg (bis 2,5 Jahre) im selben Prozentausmaß zu übernehmen bzw. zu fördern, mit dem das Land Niederösterreich den Personalkostenzuschuss fördert. Es ist daher eine Kopie des Genehmigungsschreibens des Landes Niederösterreich dem Ansuchen in Kopie beizulegen. Der darin angeführte Förderungsbetrag ist dem monatlichen Gesamtkostenzuschuss gegenüberzustellen und das Prozentausmaß der Förderung daraus zu errechnen.

(VA – nichts budgetiert)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. ✓

### 32.) Schloss Atzenbrugg GmbH, Bilanz 2014 und Geschäftsbericht

GGR Mag. Edith Mandl als Geschäftsführerin der Schloss Atzenbrugg Instandhaltungs- und BetriebsgmbH. bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die von den Geschäftsführern unterzeichnete Bilanz 2014 und den Geschäftsbericht der Schloss Atzenbrugg Instandhaltungs- und Betriebs Ges.m.b.H. zur Kenntnis. Ebenso die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses zur Bilanz 2014 der HHP Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien. Der Geschäftsbericht und die Bilanz werden als Beilage „8“ diesem Gemeinderatssitzungsprotokoll angeschlossen.

GGR Mag. Edith Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Bilanz 2014 und den Geschäftsbericht der Schloss Atzenbrugg Instandhaltungs- und Betriebs Ges.m.b.H. zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. ✓

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Geschäftsführung für das Jahr 2014 zu entlasten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. ✓

Schriftführer

Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: \_\_\_\_\_

Gemeinderat

Gemeinderat